



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 33

Freitag, den 3. September

2010

INHALT:

**A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich**

Breitbandversorgung im ländlichen Raum Landkreis Aurich – nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren (GAK) ... 130

**B Bekanntmachungen der Gemeinden**

Haushaltssatzung der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2010 ..... 133

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

### Breitbandversorgung im ländlichen Raum Landkreis Aurich – nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren (GAK)

#### 1. Kommunale Gebietskörperschaft

##### 1.1 Landkreis Aurich

Jann Peter Ubben  
Wirtschaftsförderung im Landkreis Aurich  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich  
Telefon: +49 (04941)168030  
Email: jann-peter.ubben@landkreis-aurich.de

##### 1.2 Verfahrensgegenstand /Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsgebiete des Landkreises Aurich.

#### 2. Gegenstand der Dienstleistung

##### 2.1 Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Der Landkreis Aurich bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet. Der Landkreis Aurich behält sich eine Vergabe vor.

Der Landkreis Aurich fordert hiermit potentielle Anbieter auf, Interessenbekundungen zur Bereitstellung von Breitbanddiensten zu vertretbaren Preisen! in derzeit unterversorgten Gebieten des Landkreises Aurich, abzugeben. Eine genaue Übersicht (Gemeinde, Konzentrationsfläche) der unterversorgten Endkundenstandorte in den genannten Gebieten des Landkreises Aurich kann den Anlagen entnommen (farblich hinterlegte Flächen) oder auf Nachfrage als Shape-Datei zur Verfügung gestellt werden. Für jeden in den anliegenden Karten farblich hinterlegten Bereich ist ein separates Angebot erforderlich.

##### 2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur nach der

Richtlinie Breitbandversorgung (Rd. Erl. d. ML v. 26.06.2009, VORIS 78350) für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche des Landkreises Aurich als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen. Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 MBit/s Downstream ist zu gewährleisten; höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich gewünscht. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist. Ein offener Zugang zur (Netz-)Infrastruktur ist durch den Anbieter zu gewährleisten. Die Maßnahme soll bis zum 15. Oktober 2011 umgesetzt werden. Zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit ist entsprechend der Breitbandstrategie der Bundesregierung mittelfristig eine Ertüchtigung der Anschlüsse auf 50 MBit/s wünschenswert.

Die Abgabe von Interessenbekundungen für möglichst alle in den Anlagen aufgeführten unterversorgten Ortsteile insbesondere der besonders ländlich geprägten Siedlungsbereiche ist erwünscht. Die Unterlagen sind schriftlich und in digitaler Form in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Im Rahmen der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zu der Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortsteil oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitions- und Betriebskosten und den zu erwarteten laufenden Einnahmen. In diesem Zusammenhang sind auch die prognostizierte Anzahl von Neuan schlüssen sowie die Tarifmodelle anzugeben. Dabei ist in einem Zeitplan mitzuteilen, mit welcher Anzahl von Neuan schlüssen 12 Monate nach der Inbetriebnahme des Netzes gerechnet wird. Der Anbieter hat darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag zwischen den Investitionskosten und der Wirtschaftlichkeitsschwelle, stellt das Vorhabengebiet eine finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht. Fördermittel sollen nach Maßgabe der Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums, Rd.Erl. d. ML vom 26.06.2009, - 306-60119/4 – VORIS 78350 zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß den Änderungen des GAK-Rahmenplanes (N368/2009) 2010-2013: Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, Teil B: Breitbandversorgung ländlicher Räume, eine Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung des ländlichen Raums im Entwurf befindet. Der Richtlinienentwurf setzt die Änderungen des GAK-Rahmenplanes um. Explizit hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die nachfolgend aufgeführten, maßgeblichen Änderungen:

1) Die Festlegung der Untergrenze für eine Grundversorgung auf 2 MBit/s.

2) Die Anhebung der Ausgaben für die Wirtschaftlichkeitslücke von 200.000 € auf 500.000 € bei gleichzeitiger Begrenzung auf einen Höchstzuschuss von 250.000 € pro Einzelvorhaben.

### 3. Sonstige Informationen

Der Anbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u. a. Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung. Weitere Informationen werden auf Anforderung zugeschickt. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

### 4. Weiteres Verfahren

#### 4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit

- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundertarif und Billing

#### 4.2 Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen ist der 04.10.2010, 12.00 Uhr

Aurich, den 30.08.2010

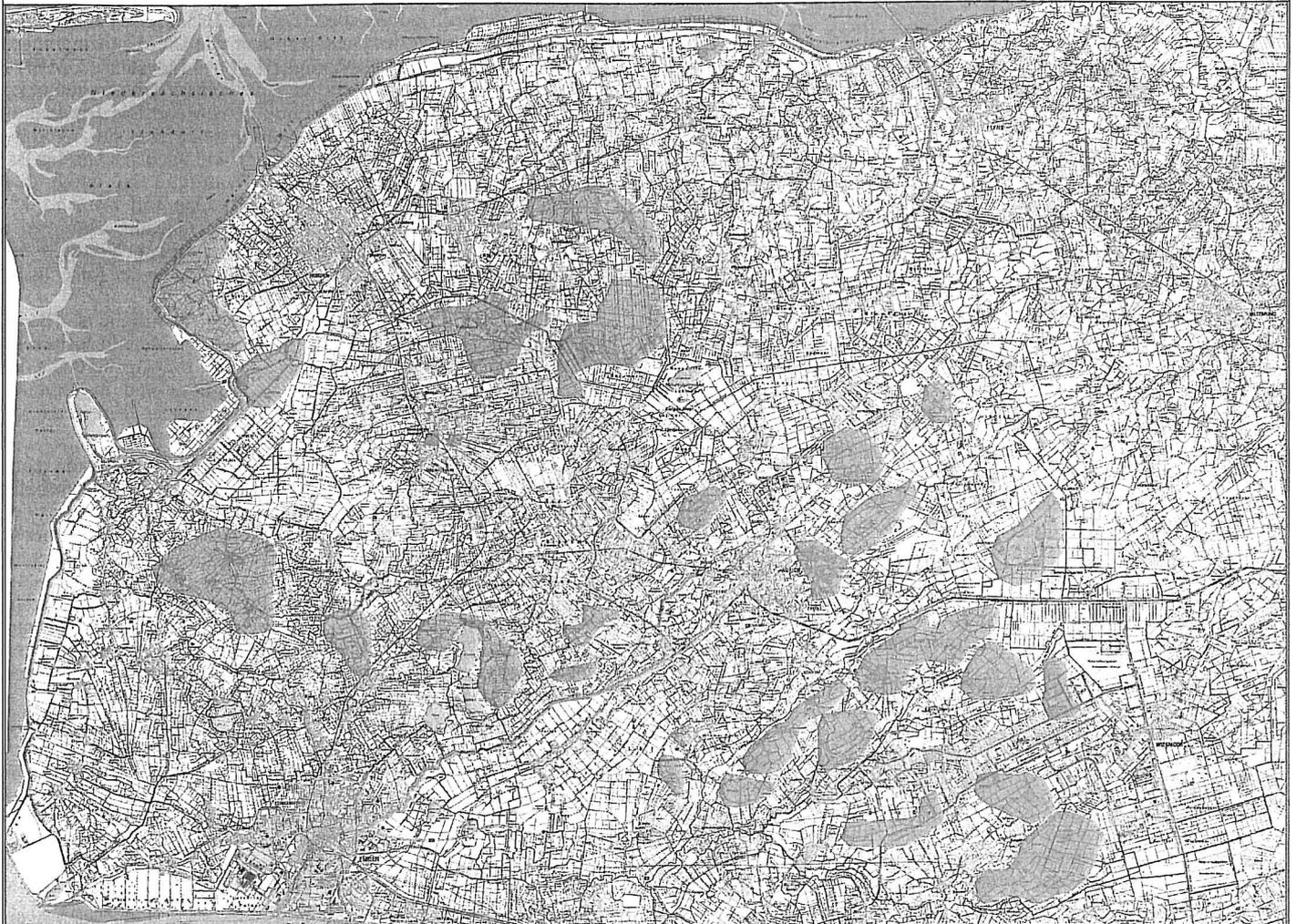
#### Landkreis Aurich

Der Landrat  
Im Auftrage  
Bakenhus

- Anlage 1: Gesamtkarte Landkreis Aurich  
Anlage 2: Landkreis Aurich Bereich West  
Anlage 3: Landkreis Aurich Bereich Ost  
Anlage 4: Landkreis Aurich Bereich Nord

- 1) Ein vertretbarer Preis liegt dann vor, wenn sich das Angebot für den Nutzer an vergleichbaren Preisen in urbanen Ballungszentren orientiert.

Anlage 1: Gesamtkarte Landkreis Aurich



**Anlage 2: Landkreis Aurich Bereich West**



**Anlage 3: Landkreis Aurich Bereich Ost**



Anlage 4: Landkreis Aurich Bereich Nord



## B Bekanntmachungen der Gemeinden

### Haushaltssatzung der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Leezdorf in der Sitzung am 22. Juni 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	527.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	563.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	563.600,00 €
Saldo - 36.100,00 €	
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	106.400,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	92.700,00 €
Saldo + 13.700,00 €	
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.300,00 €
Saldo - 10.300,00 €	

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird im Haushaltsjahr 2010 auf 100.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
  - b) für Grundstücke ( Grundsteuer B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital 380 v.H.

26529 Leezdorf, den 22. Juni 2010

**Bürgermeister**  
Wiringa  
**Gemeindedirektor**  
Ihmels

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 94 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 24. August 2010, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 06.09.2010 bis zum 14.09.2010 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 31, 26529 Marienhäfe, öffentlich aus.

Leezdorf, 24. August 2010

**Gemeinde Leezdorf**

Gemeindedirektor  
Ihmels

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich  
Telefon (04941) 16 10 15

Druck: Druckerei Meyer GmbH, Am Ostbahnhof 1, 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 51,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar 1,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils dienstags 12.00 Uhr für den Erscheinungstag  
Freitag der Woche.

Manuskripte für Bekanntmachungen sind an die Pressestelle des  
Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.